

## Gefährliche Täter sicherer einsperren

Ideen einer Arbeitsgruppe

**Wie im Kanton Zürich soll auch in den elf Kantonen der Nordwest- und der Innerschweiz der Strafvollzug für gemeingefährliche Täter verschärft werden.**

Bern. - Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Zuger Justiz- und Polizeidirektors Hanspeter Uster hat am Mittwoch einen entsprechenden Bericht vorgestellt. Die Arbeitsgruppe fordert unter anderem eine Änderung des Strafgesetzbuches, damit gemeingefährliche Täter notfalls auch nach Verbüßung ihrer Strafe in einer geschlossenen Anstalt verwahrt werden können. Notwendig sei ausserdem der Bau besonderer Massnahmenvollzugsanstalten für Gemeingefährliche.

In der Nordwest- und der Innerschweiz fehlen heute noch für gemeingefährliche, kranke Täter geeignete Anstalten. Im Kanton Zürich dagegen gibt es immerhin eine entsprechende Abteilung in der Psychiatrischen Klinik Rheinau. Und in Zukunft werden in der neuen Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf spezielle Abteilungen für besonders gefährliche und psychisch auffällige Täter vorhanden sein.

Der Zuger Justizdirektor Hanspeter Uster betonte an der Pressekonferenz, dass sich für den Strafvollzug bei «normalen» Gefangenen keine Änderungen aufdrängen würden. Das heutige System habe sich weitgehend bewährt. Schärfere Massnahmen seien nur bei der kleinen Minderheit von gemeingefährlichen Gefangenen angebracht. (ph.)

## KOMMENTAR

## Nicht alle in einen Topf

■ VON PETER HUG

«Ein wahres Erdbeben bei den Strafvollzugsbehörden» habe der Mordfall vom Zollikerberg im letzten Herbst ausgelöst. Diese Feststellung des Zürcher Justizdirektors Moritz Leuenberger bezog sich in erster Linie auf den Kanton Zürich. Doch auch in den andern Kantonen hatte das schwere Verbrechen eines bereits wegen Mordes eine lebenslängliche Strafe verbüßenden Häftlings Folgen, wie der Bericht des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz beweist.

Was die vom Zuger Justizdirektor Hanspeter Uster geleitete Arbeitsgruppe vorschlägt, deckt sich weitgehend mit den Massnahmen, welche die Zürcher Justizdirektion nach der schrecklichen Tat vom Zollikerberg angekündigt hatte. Auffallend am Bericht der Arbeitsgruppe sind denn auch weniger die konkreten Vorschläge als die nüchterne und differenzierte Lagebeurteilung, die sich wohlthuend abhebt von der-zumindest anfänglich-von polemischen Schuldzuweisungen und überrissenen Forderungen geprägten Zürcher Debatte.

Tatsächlich wäre es falsch, im Strafvollzug nun alles auf den Kopf zu stellen. Doch muss künftig stärker zwischen «gewöhnlichen» und «gemeingefährlichen» Tätern unterschieden werden. Davon gehen auch die Fachleute aus der Nordwest- und Innerschweiz aus. Zu Recht aber lehnen sie es ab, nun möglichst vielen Straftätern den Stempel «gemeingefährlich» aufzudrücken, um sie besonders sicher und möglichst lange einzusperren.

Ganz anders sah dies noch die im Kanton Zürich nach dem Mord vom Zollikerberg eingesetzte Untersuchungskommission unter Leitung von Staatsanwalt Marcel Bertschi. Sie zählte auch schon die «Berufskriminellen» und «Kriminaltouristen» zu den gemeingefährlichen Tätern. Hätten die verantwortlichen Behörden im Kanton Zürich und anderswo diese weitreichende Definition übernommen, so wäre vom heutigen Normalvollzug nicht mehr viel übriggeblieben. In den geschlossenen Strafanstalten wie Regensdorf oder Bostadel im Kanton Zug gäbe es praktisch nur noch Gemeingefährliche.

Bei gemeingefährlichen Straftätern muss der Schutz der öffentlichen Sicherheit künftig Vorrang haben. Diese hochgefährlichen Täter sollen grundsätzlich keinen Urlaub erhalten und notfalls auch nach Ende der Strafe weiterhin in einer geschlossenen Anstalt verwahrt werden. Doch so gerechtfertigt derart weitreichende Eingriffe bei einem Serienmörder zum Schutze potentieller Opfer sein können, bei einem professionellen Autoknacker oder Einbrecher sind sie es jeden falls nicht.

Wer Sonderregelungen für den Straf- und Massnahmenvollzug bei gemeingefährlichen Tätern befürwortet, darf die Ausnahme nicht zur Regel machen.